Arbeitsgemeinschaft
Hessischer
Wasserkraftwerke

Arbeitsgemeinschaft Hessischer Wasserkraftwerke, Marktstraße 11, 36142 Tann (Rhön)

Mitglied des Bundesverbandes
Deutscher Wasserkraftwerke

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Mosel-Saar-Lahn
Z. Hd. Herr [redacted], Fachbereich Schifffahrt
Fachgruppe Ökologische Entwicklung

Schartwiesenweg 4

56070 Koblenz 11.10.2026

LiLa-LivingLahn: Stellungnahme zum Lahnkonzept

Sehr geehrter Herr [redacted], sehr geehrte Frau [redacted],

vielen Dank für die Möglichkeit einer Rückmeldung, an die wir ein abschließendes Statement angefügt haben.

Vor einigen Tagen sind Herr Dr. Beyer und ich als Beiratsmitglieder des LiLa/Lahnkonzept-Beratergremiums von Ihnen darüber informiert worden, dass nach der aktuellen Bewertungsmethodik für fast **alle Staustufen der hessischen Lahn oberhalb Limburg der Rückbau favorisiert wird**. Demgegenüber werden für alle Staustufen der unteren Lahn sogar **umfassende Ersatzneubauten geplant**. Wir beziehen uns auf eine VK am 24. Sept. 2026 und zuvor geführte Gespräche mit Ihnen und Herrn Dr. Koenzen, sowie auf die Abschlussveranstaltung am 01.10.2026. **Dieser für uns nicht nachvollziehbaren und kurzfristigen Entscheidung widersprechen wir vehement!**

Bis vor Kurzen waren lediglich die Staustufe Altenberg (bisher ohne Wasserkraft) und Fürfurt (Wasserkraft mit Jahreserzeugung 1,2 GWh) zum Rückbau favorisiert worden. Nach Einführung einer **neuen Bewertungsmethodik** im Jahr 2025 nach fast 10 Jahren Projektlaufzeit ergibt sich im letzten und 11. Jahr jetzt überraschender Weise dieses Ergebnis, was aus **vielerlei sachlicher Hinsicht nicht nachvollziehbar** ist. Weder die für die Lahn zuständige Verwaltungsbehörde (Regierungspräsidium Gießen) noch das Landwirtschaftsministerium (Abteilung III, Wasser und Boden) war bisher darüber informiert worden.

Auch stehen immer noch **keine aktuellen Unterlagen** zur Verfügung, die diese neuen Ergebnisse zeigen oder gar begründen würden. Die uns derzeit zur Verfügung stehenden Dokumente stammen noch aus dem 10. Projektjahr ohne die neuen, wesentlich geänderten Ergebnisse, weshalb wir uns auf die mündlich übermittelten Ergebnisse sowie die Plakatwände (Abschlussveranstaltung am 01.10.2026) beziehen. Die mündliche Darstellung der WSV weist insbesondere darauf hin, dass diese angeblich in der letzten Beratersitzung so kommuniziert wurden und alle damit einverstanden gewesen wären. Meine Vertretung ([redacted] von der Suewag) hatte diese umfassende Änderung jedenfalls nicht mitbekommen!

Vorsitzender der AHW
Dr. Helge Beyer
Niedergasse 3, 35781 Weilburg

Geschäftsführer
Ralf Zinn
Marktstraße 11, 36142 Tann (Rhön)
Tel: 06682 - 9702927, Fax: 9702921

www.wasserkraft-in-hessen.de
info@wasserkraft-in-hessen.de
Sparkasse Fulda
IBAN: DE92 5305 0180 0013 0264 28

Das Lahnkonzept beansprucht nach Ihrer Auskunft für sich eine langfristige Planung/Vision für die nächsten 50 bis 100 Jahre. Es wurden dabei leider maßgebliche **Fakten teils vollkommen außer Acht gelassen**. Hierzu zählt auch der **Klimawandel und eine dadurch verursachte vollkommen andere Abflussverteilung mit zunehmenden Extremwetterlagen**. Damit gehen zunehmende Hochwasserereignisse aber auch Dürren mit Entwässerung der Auen einher. Diese möglichen extremen Fehleinschätzungen, wie etwa im Aartal, wo vor dem Hochwasserereignis 90 Querbauwerke entfernt wurden, werden **nicht angemessen berücksichtigt.**

Das **Lahnkonzept vernachlässigt,** dass nahezu alle dieser zum Rückbau favorisierten Staustufen der hessischen Lahn der **kritischen Infrastruktur** zugeordnet werden können[1]. Sowohl eine **Lokale- als auch die Regionale Kritikalität ist offensichtlich.** Beim Rückbau von gleich mehreren Staustufen dürfte auch eine **Überregionale systemische Kritikalität** gegeben sein. Das Lahnkonzept vernachlässigt auch die EU-Gesetzgebung zu mehr Resilienz und tut so als hätte es die EU-Notfall-Verordung nie gegeben.

Auch erleben wir gerade einen generellen **Paradigmenwechsel in der Wasserwirtschaft**, wo alleine in Mecklenburg-Vorpommern **48 Stauanlagen neu errichtet werden,** um die **Voraussetzung für mehr Wasserrückhalt** zu schaffen. Schnell abfließendes Wasser, wie es durch den Abriss von Staustufen nun auch an der hessischen Lahn favorisiert wird, kann zukünftig nicht mehr alleine maßgebend für Wasserwirtschaft der Oberflächengewässern sein.

Bevor man den Abriss von 13 Staustufen im Bereich der hessischen Bundeswasserstraße Lahn favorisiert, hätte zumindest eine **3D-Hochwassersimulation unter dem Szenario HQextrem** durchgeführt werden müssen und damit die überregionale systemische Kritikalität bewertet werden müssen. Allein dies kann den Einfluss dieser Varianten unter dem Gesichtspunkt des zunehmenden Klimawandels mit Starkregenereignissen angemessen berücksichtigen. **Der Hochwasserschutz des Lahn-Kerbtales in RLP wird maßgeblich durch Wasserrückhalt an den Staustufen und Retentionsräumen in Hessen geleistet!**
Eine einseitige und überwiegend politisch motivierte Deklaration ist daher unangebracht und sogar fahrlässig.

Das Lahnkonzept in seiner jetzigen Form **gefährdet insbesondere bestehende Infrastruktur, die Standsicherheit von Bauwerken, Bahntrassen und unmittelbar auch Maßnahmen** zur Trinkwassergewinnung, Energieerzeugung, Artenschutz, Hochwasser- und Dürreschutz. Dies sind jedoch wichtige Grundlagen für Klimaschutz und Klimaanpassung. Die im folgenden aufgeführten Punkte beziehen sich zwangsläufig nur auf den Stand der Dokumente im Jahr 2024/25 und auf die Aussagen und Aushänge am 09.09. und 01.10.2026:

1 KRITIS-Dachgestz vom 17. März 2026

Vorsitzender der AHW
Dr. Helge Beyer
Niedergasse 3, 35781 Weilburg

Geschäftsführer
Ralf Zinn
Marktstraße 11, 36142 Tann (Rhön)
Tel: 06682 - 9702927, Fax: 9702921

www.wasserkraft-in-hessen.de
info@wasserkraft-in-hessen.de
Sparkasse Fulda
IBAN: DE92 5305 0180 0013 0264 28

- **Energieerzeugung:** Die Lahn produziert im Mittel jährlich rd. 80 GWh stetigen Grundlaststrom. Zwischen **20 und 30 Prozent dieser Energie** wird davon in Hessen erzeugt. Die Kraftwerke im Bereich der hessischen Bundeswasserstraße erzeugen im **Mittel 15 GWh stetigen, regionalen, erneuerbaren und gut prognostizierbaren sowie sehr netzdienlichen Strom, der insbesondere in der Übergangszeit und im Winter** zur Verfügung steht. Genau diese Anteile fehlen im jetzigen Strommix und müssten mit **teurem Gasstrom** ersetzt werden. **Dieser Verlust wird durch das Konzept hingenommen und es wird ihm keinerlei Betrachtung gewidmet.** In Zeiten von multiplen Krisen insbesondere in Bezug auf teure Energierohstofflieferungen ist das vollkommen unverständlich.

- **Klimaschutz:** Wasserkraft besitzt das **höchste CO_2-Vermeidungsäquivalent aller Erneuerbaren Energien**. Das **Lahnkonzept ignoriert diese Ökosystemleistung** (ÖSL) **gänzlich**, wie auch andere wichtigen ÖSL's der Wasserkraft. Aus dem Budget des Projektes LiLa heraus hat man Gutachten anfertigen lassen, die aus unserer Sicht zumindest diesbezüglich keinerlei wissenschaftlichen Anspruch haben[2] [3]. Andere ÖSL's, díe im Sinne der favorisierten Varianten liegen, wie z.B. die demgegenüber verschwindende CO_2-Fixierung von Aufwuchs auf Renaturierungsflächen werden hingegen berücksichtigt. **Dies verdeutlicht die besonders einseitige und diskriminierende Herangehensweise des Lahnkonzeptes gegenüber der Wasserkraft.**

- **Netzdienstleistungen:** Alle diese Kraftwerke haben vielfältige netzstützende Eigenschaften (Momentanreserve, Blindleistungsregelung, Kurzschlussstrom, Regelenergie...), die für die Stabilisierung, den Umbau und Ausbau des Stromnetzes von erheblicher Bedeutung sind [4]. **Keine dieser Eigenschaften wurde durch das Konzept berücksichtigt.**

- **Krisenresilienz:** Einige dieser Kraftwerke bieten bereits wesentliche Komponenten zur Schwarzstartfähigkeit, um im Krisenfall durchhaltefähige Inselnetze bilden zu können und diese zeitlich unbegrenzt aufrecht zu erhalten. **Diese zukünftige Option wird im Konzept nicht berücksichtigt.**

- **Öffentliche Ladeinfrastruktur:** Eine wachsende Zahl der Wasserkraftwerke an der Lahn betreibt öffentliche Ladeinfrastruktur/E-Mobilität mit attraktiven Preisen und unterstützt diese wichtige Entwicklung gerade in Städten und Kommunen. **Derartige sogenannte „Sekundäre Effekte" werden im Konzept nicht berücksichtigt.**

---

2 „Sozio-ökonomisches Monitoring und Bewertung der Veränderungen von Ökosystemleistungen (ÖSL) im Projekt LiLa Living Lahn", Im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Projektmanagement LiLa Living Lahn | 2020

3 „Der Ökosystemleistungsansatz als Grundlage einer Bewertung von Handlungsalternativen im Sinne der WRRL für die Bundeswasserstraße Lahn", Wasser und Abfall, Ausgabe 1–2 (2022)

4 „Beitrag von Kleinwasserkraftwerken zur Erbringung von Systemdienstleistungen und Netzresilienz" https://www.bundesverband-deutscher-wasserkraftwerke.de/wasserkraft-fuer-mehr-krisenresilienz-im-eeg-absichern/

Vorsitzender der AHW
Dr. Helge Beyer
Niedergasse 3, 35781 Weilburg

Geschäftsführer
Ralf Zinn
Marktstraße 11, 36142 Tann (Rhön)
Tel: 06682 - 9702927, Fax: 9702921

www.wasserkraft-in-hessen.de
info@wasserkraft-in-hessen.de
Sparkasse Fulda
IBAN: DE92 5305 0180 0013 0264 28

- **Flusswärme:** Projekte zur Flusswärmegewinnung an Wasserkraftanlagen und Versorgung von Großverbrauchern und Quartieren mit Wasserkraftstrom sind gerade auch an der hessischen Lahn vielfach in Planung (Gießen, Weilburg, Villmar, Bad Ems) und teilweise schon in Betrieb. **Es gibt keine Berücksichtigung dieser überaus nachhaltigen Möglichkeit der Wärmegewinnung im Konzept.**

- **Wasserkraft ist kein Partikularinteresse,** sondern liegt im Interesse aller Bürger. Der Gesetzgeber hat der Wasserkraft daher das **überragende öffentlichen Interesse und Interesse der öffentlichen Sicherheit zugeordnet** und es in vielen Rechtsnormen verankert EU-NotfallV, RED III, EEG, HEG. **Dies wurde in keiner Weise durch das Lahnkonzept berücksichtigt.** Im Gegenteil ist die hessische Wasserkraft der einzige Verlierer im Konzept, dem fast jeglicher positiver Beitrag oder gar Vorteil abgesprochen und verweigert wird.

- **Standsicherheit ist gefährdet:** Der Rückbau von Stauhaltungen wird erhebliche Auswirkungen auf die Standsicherheit von allen Bauwerken in den betroffenen Bereichen haben. Durch die damit verbundene **Grundwasserabsenkung können Brücken, Straßen, Bahntrassen, Gebäude, Kanäle wie auch andere Infrastrukturen wie Netze ihre Standsicherheit verlieren.** Auch hier wird der Klimawandel eine völlig andere und extreme Abflusscharakteristik mit sich bringen, die durch die Wasserrückhaltung der Wehre bisher abgepuffert werden. **Im Konzept findet sich keinerlei Berücksichtigung dieser wesentlichen Fakten.**

- **Hochwasserschutz:** Alle Wehre, Stauhaltungen und wasserbaulichen Anlagen wie Betriebsgräben etc. **erhöhen allermeist das Retentionsvolumen** und verbessern damit den Hochwasserschutz durch Verringerung oder Verzögerung des Hochwasserscheitels durch Aktivierung von Rückhalteräumen. Dies ist ein wichtiger Beitrag zum regionalen Hochwasserschutz (regionale Kritikalität). Sogar feste Wehre tragen auf diese Weise deutlich zum Hochwasserschutz bei und stellen darüber hinaus den **kontrollierten Energieabbau** sicher, der für den lokalen Hochwasserschutz besonders in bebauten Gebieten maßgeblich ist (lokale Kritikalität). Bewegliche Wehre wie auch in Hessen an der Lahn bringen hier weitere Vorteile. Generell werden Hochwasserspitzen gebrochen und Schlamm und Schwemmgut aus den besiedelten Bereichen zurückgehalten.
  Das Konzept berücksichtigt die Funktion des Hochwasserschutzes dieser baulichen Anlagen nur unzureichend oder gar nicht. Selbst der favorisierte Rückbau von 13 hintereinander liegenden Wehren führt innerhalb einer Bearbeitungszeit von 11 Jahren Projektlaufzeit nicht zu der Entscheidung eine Hochwasserabflusssimulation durchzuführen. Dies ist besonders besorgniserregend, da der Hochwasserrückhalt für das Kerbtal der unteren Lahn in RLP maßgeblich ist.

Vorsitzender der AHW
Dr. Helge Beyer
Niedergasse 3, 35781 Weilburg

Geschäftsführer
Ralf Zinn
Marktstraße 11, 36142 Tann (Rhön)
Tel: 06682 - 9702927, Fax: 9702921

www.wasserkraft-in-hessen.de
info@wasserkraft-in-hessen.de
Sparkasse Fulda
IBAN: DE92 5305 0180 0013 0264 28

- **Der Bund verlagert Kosten auf Land, Städte und Kommunen:** Die allermeisten der zum Rückbau favorisierten Staustufen werden aus den hier genannten Gründen nicht rückgebaut werden können. Der Bund kündigt hiermit jedoch an sich aus der Unterhaltung zurück zu ziehen. **Damit wird der Druck auf Land, Städte, Kommunen, die Bahn und teils sogar andere Nutzer wie die Wasserkraft, Kanubetriebe, Privatanlieger usw. erhöht** Ihre Bauwerke wie Gebäude, Verkehrswege, Ufersicherungen, Versorgungstrassen uvm. umzurüsten und ggf. neu zu errichten. Ob dieser Rückzug des Bund ohne weiteres rechtlich möglich ist, dürfte höchst zweifelhaft sein. Auch zu dieser Problematik gibt es **im Lahnkonzept keine Berücksichtigung**.

- **Trinkwassergewinnung:** Die Trinkwassergewinnung vieler Städte und Kommunen steht in enger Verbindung zur **Wasserrückhaltung von Wehren**, die auch zur Energiegewinnung genutzt werden. Durch zukünftige Verknappung wird Trinkwassergewinnung verstärkt auf Auenwasser aus Flüssen und dessen Infiltration in die Aue (Auenvernässung) angewiesen sein. **Diese wichtigen Fakten und Leistungen werden im Konzept nicht berücksichtigt.** Die Absenkung von Wasserspiegellagen hat hier maßgeblichen Einfluss, der in jedem Einzelfall überprüft werden muss.

- **Wasser für die Landwirtschaft/Lebensmittelproduktion:** Wassergewinnung zur Bewässerung zur Produktion von Lebensmitteln wird aufgrund des Klimawandels zukünftig zunehmend auf bewirtschaftete Stauhaltungen angewiesen sein. Die Zeit, die Wasser in der Landschaft gehalten werden kann, bevor es in das Meer mündet, muss verlängert werden. **Das Konzept berücksichtigt hier nur rein natürliche Maßnahmen, für die die Flächen im dafür erforderlichen Umfang nicht zur Verfügung stehen.** Dies ist realitätsfern und der Ausschluss technischer Maßnahmen rein ideologisch begründet.

- **Wasserrückhaltung in der Fläche:** Die Stauhaltungen der Lahn, die von der Wasserkraft mitbenutzt werden, haben auch immer eine Funktion der Wasserrückhaltung bei Niedrigwasser und damit wichtige grundwasserstützende Funktionen in der Aue. Durch den zunehmenden Flächendruck aufgrund vielfältiger menschlicher Flächeninanspruchnahme stehen kaum Flächen für eine frei mäandrierende Lahn zur Verfügung. Daher ist es wichtig, auch technische Maßnahmen wie Stauhaltungen beim Wasserrückhalt und der Infiltration in die Aue zu berücksichtigen. **Derzeit werden nur rein natürliche Maßnahmen, die eine entsprechend lange Fließlänge/Flächenbeanspruchung erfordern, berücksichtigt.** Der durchaus richtige Einwand, dass ein natürliches Gewässer resilienter gegenüber Klimawandel ist, verfängt leider nicht, da die Lahn sich in einer Kulturlandschaft mit starker Auennutzung befindet und auch mit den favorisierten Varianten kein natürliches Gewässer wäre.

- **Fischereiliche Erträge werden sich erheblich verringern:** Da sich die Gewässerfläche und vor allem das Wasservolumen durch die Absenkung der

Vorsitzender der AHW
Dr. Helge Beyer
Niedergasse 3, 35781 Weilburg

Geschäftsführer
Ralf Zinn
Marktstraße 11, 36142 Tann (Rhön)
Tel: 06682 - 9702927, Fax: 9702921

www.wasserkraft-in-hessen.de
info@wasserkraft-in-hessen.de
Sparkasse Fulda
IBAN: DE92 5305 0180 0013 0264 28

Wasserspiegellagen teils um mehrere Meter stark reduziert, wird sich auch der Gewässerertrag für die Angler stark verringern. Dies wurde auch von dem Gutachterbüro Koenzen am 01.10.2026 auf Nachfrage hin bestätigt.

- **Die Schlechte Gewässergüte bleibt nahezu unberücksichtigt:** Der Gewässergüte ist über viele Jahre der Erarbeitung des Lahnkonzeptes keinerlei Beachtung zu Teil geworden. Das Konzept konzentrierte sich zunächst maßgeblich auf hydromorphologische Kriterien und daraus folgenden Maßnahmen. Während über die Jahre der Interessenerhebung alle sonstigen Akteure und Nutzer vertreten waren, wurden die Einleiter insbesondere die für die Punktquellen verantwortlichen Kläranlagenbetreiber nicht beteiligt. Auch waren Sie im Beratergremium nicht vertreten. Folglich sind im Lahnkonzept erst nach Jahren und auf die Kritik der AHW hin diesbezügliche Ansätze aufgenommen worden. Obwohl laut Umweltbundesamt (UBA) 98% der Oberflächengewässer durch Stoffeinträge belastet werden und bei 60% der Gewässer die Stoffeinträge maßgeblich für den schlechten Zustand verantwortlich sind[5], wurde von den Projektverantwortlichen des Lahnkonzeptes und auch der Projektleitung von LivingLahn diese Problematik stark vernachlässigt und dagegen die Hydromorphologie von Beginn an überbewertet. Die sich daraus ergebenden Fehlabwägungen ziehen sich durch das gesamte Konzept und sind ursächlich für die besondere Benachteiligung der hessischen Wasserkraft im Konzept mit verantwortlich.

  In diesem Zusammenhang wird wie auch im vorliegenden Konzept versucht der Wasserkraft die Schuld an den Methanemissionen zuzuweisen. Es wird behauptet die Wasserkraft sei aufgrund der Stauhaltungen für klimaschädliche Methanemissionen verantwortlich. Dabei wird auch nicht berücksichtigt, dass die Wasserkraft nur Mitnutzer der allermeisten Stauhaltungen ist. Wesentlich ist jedoch, dass der Grund der Biomasseproduktion die übermäßigen Einträge von Nährstoffen in Oberflächengewässer sind. Ob die daraus zwangsweise folgende Methanbildung nun in den Stauhaltungen der Mittelgebirge oder später in den Niederungen der Niederlande oder Norddeutschen Tiefland erfolgt ist dagegen unerheblich.

- **Wertvolle Biotope gehen verloren - Eingriffe sind nicht bewertet worden:** Der im Konzept favorisierte Rückbau von mindestens 13 Staustufen an der hessischen Lahn wird ohne die Möglichkeit, das Fließgefälle vollständig durch eine natürliche und dynamische Laufentwicklung abzubauen, bestehende gewässerbezogene Habitate und Feuchtgebiete zerstören. **Das Konzept beinhaltet keine Planungen zu einer vollständigen Wiederherstellung der Laufentwicklung**, sondern sieht wie in den einzig dokumentierten Beispielen Altenberg und Fürfurt lediglich eine nachteilige Absenkung des Wasserspiegels und den Abriss/Umbau des Wehres in eine „Raue Rampe“

5Umweltbundesamt (2022): Die Wasserrahmenrichtlinie. Gewässer in Deutschland 2021 – Fortschritte und Herausforderungen, https://www.umweltbundesamt.de/system/files/medien/1410/publikationen/221010_uba_fb_wasserrichtlinie_bf.pdf

vor. (Ein wesentliches Ziel in Fürfurt ist dabei die Stilllegung der Wasserkraft mit einer Produktion 1,2 GWh/a, anstatt mit dem Betreiber ein gemeinsames Modernisierungskonzept zu erarbeiten, bei dem alle Belange berücksichtigt würden.) Tatsächlich müssen bei einer Teilabsenkung und einer dann favorisierten Gewässeraufweitung oder einer Schaffung von Mehrfachgerinnen enorme Mengen an **wertvollem Auenboden entsorgt** werden. Diese Maßnahmen sind an fast allen Teilabschnitten favorisiert worden und die enormen Eingriffe wie z.B. die erheblichen Emissionen durch den Bodenaushub werden nicht berücksichtigt.

- **Vernachlässigung des Kanutourismusses:** Der Wassertourismus durch Kanuten ist ein wesentlicher regionaler Wirtschaftsfaktor. Die Lahn ist Deutschlandweit als Freizeit- und Erholungsmöglichkeit in der Natur bekannt und beliebt. Im Bereich der Lahn sind jährlich rd. 150.000 Wassertouristen unterwegs. Der Rückbau der Wehre und Schleusen würde die Lahn im Sommer über weite Strecken nahezu unnutzbar für Kanutouristen machen. Hierzu trägt auch der Klimawandel in der besonders stark genutzten und zugleich Abflussarmen Sommerzeit und die sich daraus ergebenden sehr geringen Wasserstände maßgeblich bei. **Wir sehen keinerlei Prüfung der Voraussetzungen dieser wichtigen Nutzung im Lahnkonzept.**

- **Keine Berücksichtigung des Denkmalschutzes**: Viele der baulichen Anlagen wie Wehre, Schleusen, Brücken aber auch bedeutendere historische Bauwerke am Wasser stehen unter Denkmalschutz und sind daher auch nicht ohne weiteres Rückbaubar. Diese baulichen Anlagen verlieren nicht nur ihre Funktion, sondern auch die Standsicherheit und damit den Zeugniswert. **Diese Tatsachen wurden im Konzept nicht berücksichtigt.**

- **Fischwege und Fischschutz an Wasserkraftanlagen:** In Hessen sind bereits **15 Wasserkraftanlagen an der Lahn mit neuen und hochmodernem Fischschutz und Fischwege**n ausgestattet. **Sieben davon befinden sich im Bereich der Bundeswasserstraße**. Diese Anlagen haben dadurch keinen nachweisbaren Einfluss mehr auf den Fischbestand und Tiere können dort nahezu ungehindert wandern. Alle diese Leistungen wurden von **Wasserkraftbetreibern mit fachlicher Unterstützung der Genehmigungsbehörden** vorangetrieben (Planfeststellungen oder Plangenehmigungen). Weitere Modernisierungen und Genehmigungsverfahren sind unterwegs. In Bad Ems wurde mit **Unterstützung des WSV eine Pilotanlage mit ebenso vorbildlichen Fischschutz und Fischwegen** errichtet. Das **Lahnkonzept unter Leitung des WSV oder das Projekt LiLa-LivingLahn unter Leitung von Herrn [redacted] hat unseres Wissens nach noch keine einzige vergleichbare Maßnahme zur Durchgängigkeit erreicht. Dies ist bei der Summe von 15,5 Mio. € sehr verwunderlich, wo doch auch Staustufen ohne jegliche Nutzung wie z.B. Altenberg frei zur Verfügung stünden.**

Als besonderes Negativbeispiel Ihrer Planung möchte ich die **Wasserkraftanlage Oberbiel** herausgreifen, deren Abriss ebenfalls favorisiert wird: Die Anlage mit

Vorsitzender der AHW
Dr. Helge Beyer
Niedergasse 3, 35781 Weilburg

Geschäftsführer
Ralf Zinn
Marktstraße 11, 36142 Tann (Rhön)
Tel: 06682 - 9702927, Fax: 9702921

www.wasserkraft-in-hessen.de
info@wasserkraft-in-hessen.de
Sparkasse Fulda
IBAN: DE92 5305 0180 0013 0264 28

750 kW und 2,5 GWh Jahresleistung wurde 2015 modernisiert (Plangenehmigung RPGi). Fischschutz, Fischaufstieg und Fischwege sind hochmodern und gehen über den Stand der Technik sogar hinaus. Gleichzeitig wurde die gesamte Kraftwerkstechnik nach fast 100 Jahren Betrieb erneuert und für weitere 100 Jahre Betrieb ausgerichtet (moderne Kaplanturbinen, Rechen und Rechenreiniger, Fernwartung, Digitalisierung...). Das Kraftwerk wurde vom Regierungspräsidium Gießen sogar als modernste und vorbildliche Anlage ausgezeichnet. Das Lahnkonzept favorisiert nun den Rückbau dieser wichtigen Infrastruktur, **die im überragenden öffentlichen Interesse liegt und von wichtiger regionaler Bedeutung ist.**

Die gesamte Wertschöpfung dieser Leistungen und Arbeitsplätze verbleiben vor Ort in der Lahn-Region und stärken diesen vorwiegend ländlichen Raum. In Zeiten zunehmender **Energie- und Rohstoffkrisen** sowie im Hinblick auf den **Klimawandel** und **fehlenden Maßnahmen zur Klimaanpassung** ist das Lahn-Konzept in der vorliegenden Form **kaum vermittelbar und fahrlässig zukünftigen Generationen gegenüber**. Dies zeigt alleine schon die unterschiedliche Behandlung zwischen RLP und Hessen in Bezug auf Stauanlagen, Wassergewinnung und Wasserkraft.

Nach zehn Jahren Projektzeit wird ganz offensichtlich aus politischen Beweggründen ein anderes Ergebnis gewünscht und das Bewertungssystem daraufhin geändert, indem man den Bundesverkehrswegeplan und eine Kosten-Nutzen-Rechnung als alleinig maßgebliches Kriterium anwendet. Der bis dahin noch vorhandene wissenschaftliche Anspruch des Konzeptes dürfte nun kaum mehr vorhanden sein. **Auch ist es sehr fragwürdig, wenn nach 11 Jahren Bearbeitungszeit zum Zeitpunkt der Konzeptvorstellung im Beratergremium abgesehen von Plakatwänden keinerlei begründende Dokumentation zur Verfügung steht.**

Sehr geehrter Herr [redacted], sehr geehrte Frau [redacted],

dieser **strategische/politische Rückzug des Bundes aus der Verantwortung** dürfte auch aus **rechtlicher Sicht äußerst fragwürdig** sein, da der Bund nicht nur **Errichter** sondern auch **Eigentümer** der Flächen und aller betroffenen Bauwerke ist. Der Bund hat Städte und Kommunen wie Gießen, Wetzlar, Weilburg, Villmar, Runkel und andere über rd. 170 Jahre zur Anpassung aller ihrer Bauwerke an diese Wasserspiegellagen gezwungen und möchte sich nun auf diese Weise aus der Verantwortung ziehen. Sämtliche wasserbaulichen Anlagen und Bauwerke in der Umgebung müssten überprüft und ggf. verstärkt oder durch Ersatzneubauten ersetzt werden. Die **Folgekosten, die auf Land, Städte und Kommunen** dafür zukommen, dürften erheblich sein.

Die zuständige Genehmigungsbehörde (Regierungspräsidium Gießen) stuft diese Staustufen als nicht rückbaubar ein. Erst im Jahr 2011 sind sogar explizit die in geringer umgebenden Bebauung liegenden und bisher durch Wasserkraft nicht genutzten Staustufen Naunheim und Altenberg gem. § 35 (3) WHG selbst

Vorsitzender der AHW
Dr. Helge Beyer
Niedergasse 3, 35781 Weilburg

Geschäftsführer
Ralf Zinn
Marktstraße 11, 36142 Tann (Rhön)
Tel: 06682 - 9702927, Fax: 9702921

www.wasserkraft-in-hessen.de
info@wasserkraft-in-hessen.de
Sparkasse Fulda
IBAN: DE92 5305 0180 0013 0264 28

langfristig nicht zum Rückbau eingestuft worden[6]. **Wie das Lahnkonzept nun zu einer völlig anderen Einschätzung für alle Staustufen kommen kann ist unklar und deutet auf die besonders schlechte Qualität der Arbeit und mangelhafte Ausführung hin**, was der eklatante Widerspruch zu der Einschätzung der Genehmigungsbehörde zeigt.

Auch dürften die **Kosten für die Realisation der favorisierten Varianten weit höher liegen als die der weiteren Unterhaltung der Wehr- und Schleusenanlagen**, die ja bis auf die Wehranlage in Runkel in keinem kritischen Zustand sind. Viele Anlagen sind dagegen sogar in gutem Zustand, wie das Wehr in Fürfurt, welches Sie von Beginn an sogar zum Rückbau favorisiert haben. **Die Wiederherstellung von Durchgängigkeit ist an sieben Staustufen bereits erfolgt und kann durch technische Fischwege gegenüber kostenintensivem naturnahen Bauweisen, allermeist wesentlich günstiger und mit besserer Funktionalität erreicht werden.**
Die Ziele der WRRL für ein HMWB-Gewässer wären damit vollumfänglich erfüllt, so wie auch das gemeinsame Ziel eines Lahnkonzeptes mit allen Stakeholdern zu erreichen gewesen wäre.

Zusammenfassendes Abschlussstatement:

Ein Konzept, das wesentliche Risiken und Rahmenbedingungen wie Hochwasserschutz, Kritische Infrastruktur, Klimawandelfolgen, die Standsicherheit von Bauwerken, Eigentumsverhältnisse und die Auswirkungen auf die Energieversorgung weitgehend unberücksichtigt lässt, ist angesichts der staatlichen Schutzpflichten, der Grundrechte, der Anforderungen an eine nachhaltige und sichere Daseinsvorsorge sowie der gebotenen Sorgfalt bei planerischen Entscheidungen als fachlich unzureichend und verantwortungslos zu bewerten, da es grundlegende Schutzgüter und mögliche Gefahren für Mensch, Umwelt und Allgemeinheit nicht angemessen berücksichtigt. Das Lahnkonzept kann daher auch sicher nicht das Ergebnis eines gemeinsamen Stakeholderprozesses sein.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ronald Steinhoff
Stellv. Vors. AHW
Vizepräsident BDW

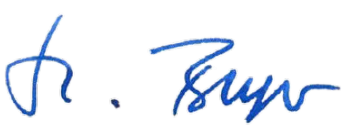

Dr. Helge Beyer
Vors. AHW
Geschäftsführer BDW

Müllermeister Ralf Zinn
Geschäftsführer AHW

6 Staatsanzeiger für das Land Hessen – 10 Okt. 2011

Vorsitzender der AHW
Dr. Helge Beyer
Niedergasse 3, 35781 Weilburg

Geschäftsführer
Ralf Zinn
Marktstraße 11, 36142 Tann (Rhön)
Tel: 06682 - 9702927, Fax: 9702921

www.wasserkraft-in-hessen.de
info@wasserkraft-in-hessen.de
Sparkasse Fulda
IBAN: DE92 5305 0180 0013 0264 28

Arbeitsgemeinschaft
Hessischer
Wasserkraftwerke

Vorsitzender der AHW
Dr. Helge Beyer
Niedergasse 3, 35781 Weilburg

Geschäftsführer
Ralf Zinn
Marktstraße 11, 36142 Tann (Rhön)
Tel: 06682 - 9702927, Fax: 9702921

www.wasserkraft-in-hessen.de
info@wasserkraft-in-hessen.de
Sparkasse Fulda
IBAN: DE92 5305 0180 0013 0264 28